Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 2 (1851)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literarische Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die vorstehende Stize macht keinen Anspruch auf Vollsständigkeit, es wird noch Manches darin fehlen und versbessert werden müssen; allein einstweilen geben wir dieselbe dennoch so wie sie ist, hossend, daß einerseits die darin etwa vorkommenden Irrthümer uns berichtigt werden und anderseits, daß wir ähnliche Mittheilungen von unsern Kollegen aus andern Kantonen dadurch hervorrusen, denn daß dergleichen wünschenswerth ist, und mit der Zeit bei größeren Zusammenstellungen nützlich werden dürfte, wagen wir zu behaupten!

Literarische Anzeige.

Wir wollen nicht unterlassen, alle Freunde der Waldstultur auf ein Buch aufmerksam zu machen, das wir in jüngster Zeit mit dem höchsten Interesse gelesen und das in der Hand jedes praktischen Forstmannes eine wahre Sammslung von Goldkörnern für den Wald werden muß. Der Titel des Buches ist: "Forstkulturwesen nach Theorie und Erfahrung von J. P. E. L. Jäger, Forstdirektor. Marsburg und Leipzig in der Elwertschen Universitäts Buchhandslung 1850."

Der Raum unsers Journals erlaubt nicht eine ausführliche Darstellung alles dessen, was uns darin so sehr angesprochen hat, nur dürfen wir die Versicherung geben, daß jeder, dem es um gründliches Forschen in unserm schönen, herrlichen Fache zu thun ist, und wer namentlich über die Forstfulturen sich klar werden will, dieses Buch nur mit höchster Befriedigung und wahrem Nuzen lesen wird.

Den Zweiflern an den Vorzügen der künstlichen, gegensüber der natürlichen Verjüngung, sowie auch den Gegnern des Waldfeldbaues möchten wir diese Lektüre recht an's

Herz legen, sie können sich mit Zahlen und Versuchsflächen aus ber Wirklichkeit den Staar stechen lassen.

In Bezug des Waldfeldbaues fagt Jäger an einer Stelle: "Vor allem (schon vor 19 Jahren hat er dieses in einem Journale ausgesprochen) bemerke ich, daß man ben Wald nicht bloß als Mittel zur Holzerzeugung betrachten barf, sondern in Berbindung mit dem gangen landwirthschaftlichen Betriebe bringen muß. barf beghalb ber im Ganzen so einträgliche Röberbau (auch eine Art Waldfeldbau, wenn auch nicht ganz fo betrieben, wie wir den Waldfeldbau betrieben wiffen wollen) im Walde nicht abgeschafft oder auch nur beschränkt werden. hier im Obenwalde sind bei weitem die meisten ältern im Durchs schnitt vollkommenen Riefernwaldungen im Röderland er= zogen worden, wie dieses jeder Bauer und jeder Förster weiß. Es ist defhalb am unrechten Plate, die Behauptung aufzustellen, der Fruchtbau im Walde sei an vielen Stellen schädlich und deßhalb unzulässig. Ueberall wo der Landwirth den Fruchtbau im Walde lohnend findet, ift er zulässig, in= bem da wo Frucht wächst, auch Holz gezogen werden kann und die durch den Röderbau bewirfte Auflockerung Bobens auf den Holzwuchs keineswegs nachtheilig, sondern vortheilhaft einwirke, wie dieses von den bewährtesten Forst= schriftstellern längst anerkannt ist."

Was aber den Werth dieses Buches noch erhöht, ist, daß der Verfasser nirgends Generalregeln aufstellt, die es eben bei einer rationellen Forstfultur nicht gibt, vielmehr prüft er überall Boden, Lokalverhältnisse zc. und zieht daraus seine gediegenen Schlüsse auf die Anwendbarkeit einer Kulturmaßregel. Dabei rechnet er und weiset nach, wie wichtig es ist, überall zu untersuchen, ob eine Kultur sich auch wirklich rentirt; denn was helfen am Ende die schönst geslungenen Saaten und Pflanzungen, wenn selbe so kostbar ausfallen, daß das darauf verwendete Auslagekapital auch beim besten Holzwuchse sich nicht verzinset und das so gespflanzte Holz theurer wird, als wenn man es anderwärts

gekauft hätte, einzelne Ausnahmen vorbehalten, die durch Lokalverhältnisse sich rechtfertigen lassen.

Der Verfasser ist übrigens als praktischer Forstmann bekannt, er hat im Odenwalde tausende von Jucharten zu Waid aufgeforstet und seine Kenntnisse nicht etwa nur aus Büchern, sondern aus eigener Erfahrung geschöpft; er hat die Natur in ihrem stillen Wirken recht eigentlich belauscht. Welchem Forstmanne wäre seine früher schon erschienene Preisschrift, die Land und Forstwirthschaft des Odenwaldes unbekannt? Seine Anleitung zum Betriebe der Privatsorst wirthschaft im Odenwalde, Darmstadt 1848, bei Christian Kichler ist weniger bekannt, da dieses ebenfalls vorzügliche Schriftchen dem landwirthschaftlichen Verein daselbst gesichenkt und von diesem vorzüglich im Odenwalde unentsgeldlich vertheilt wurde.

Möchte diese Anzeige bewirken, daß Jägers Forstkulturs wesen in die Hände recht vieler Freunde der Wälder unseres Vaterlandes komme und auch hier seinen Segen bringe.

Miszellen.

In der A. A. Zeitung las man vor einigen Wochen, daß die bayerische Regierung drei Stipendien je zu 600 Gulden errichtet habe, die für junge Forstleute bestimmt sind, um mit dieser Unterstützung Forstreisen zu machen.

Es verdient dieß Erwähnung, denn solche Geldausgabe ist jedenfalls gut angewendet, wenn selbe den rechten Leuten zukömmt, und es dürfte Aehnliches auch unsern Regierungen empsohlen werden. Es ist kaum ein Fach, bei welchem das Reisen zur Vollendung der Studien und zur Sammlung von Erfahrungen nothwendiger ist, als beim Forstwesen und selbst